

Teil E – Datenschutzinformation zur Nutzung der Parkflächen (Teil B–D AGB)

1. Verantwortlicher

Flugplatz GmbH Worms
Am Flugplatz 12
67547 Worms
Telefon: 06241 - 25444
E-Mail: info (a) Flugplatz-Worms.de

2. Verarbeitete Daten

Im Rahmen der Nutzung der Parkflächen werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Kfz-Kennzeichen,
- Ein- und Ausfahrtszeit,
- Zuordnung zum Kundenkonto (sofern vorhanden),
- Zahlungsinformationen (über PRM oder Drittanbieter).

3. Zweck der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken:

1. Abwicklung des Parkvertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO),
2. Betrieb und Organisation der Parkflächen sowie Abgrenzung von gebührenfreier und gebührenpflichtiger Nutzung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO),
3. Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen aus der Betriebspflicht als Verkehrslandeplatz (§ 45 LuftVZO, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

4. Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung, AGB Teil B–D),
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse des Betreibers),
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung nach LuftVZO).

5. Empfänger der Daten

Die erhobenen Daten werden ausschließlich verarbeitet durch:

- Flugplatz GmbH Worms (Verantwortlicher),
- ParkRaumManagement PRM GmbH, (Auftragsdatenverarbeitung)
- ggf. beauftragte Zahlungsdienstleister/Drittanbieter-Apps.

Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt, außer wenn eine gesetzliche Pflicht besteht.

6. Speicherdauer

- Für Vertragskunden: Speicherung entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
- Für nicht registrierte Nutzer: Gemäß den ausgehängten Vertrags und Einstellbedingung (Anlage 1) sowie den AGB der PRM GmbH (Anlage 2).
- Im Falle von Rechtsstreitigkeiten können Daten bis zur endgültigen Klärung aufbewahrt werden.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf:

- Auskunft über die verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO), soweit keine Aufbewahrungspflicht besteht,
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

8. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständig ist in Rheinland-Pfalz:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI).

9. Pflicht zur Bereitstellung

Die Erfassung des Kennzeichens ist technisch erforderlich, um die Nutzung der Parkflächen abzuwickeln. Ohne Bereitstellung ist eine Nutzung der Parkeinrichtung nicht möglich.